Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Falls wegen Ausführung des §. 2. Streitigkeiten entstehen sollten, so soll das Distriktsgericht den Partheyen fünfzehen unpartheyische sachkundige Männer vorschlagen, von denen jede Parthey fünf ausschlägt, und die fünf überbleibenden die Sache entscheiden.

5. Dieses Gesetz soll gedrukt, öffentlich bekannt gemacht, und wo es nöthig ist, angeschlagen werden.

(Die Forts. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Bern, am 15. Juli. Auf den Bericht des Bürgers Dekan Ith, daß beträchtliche Summen zur Unterstützung der Unglücklichen in den verheerten Kantonen aus Dännemark eingegangen, und auf seine Anzeige, daß man daselbst eine Arbeitsanstalt, wie die in den Zuchthäusern zu Bern, errichten möchte, und deßwegen einige Arbeiter von hier aus zu haben wünsche, erließ der Vollziehungsausschuß folgendes Schreiben an Bürger Ith:

„Die von Ihnen mitgetheilte Nachricht, daß von Dännemark beträchtliche Summen zur Unterstützung der unglücklichen Gegenden Helvetiens, die der Krieg verwüstete, in Ihre Hände geflossen sind, gewährte dem Vollziehungsausschuß in mehr als einer Hinsicht das lebhafteste Vergnügen. Sehr tröstend ist schon die Erfahrung, daß die Stimme der Schlachtopfer menschlicher Leidenschaften, und die ihres namenlosen Elendes, auch in die entferntesten Gegenden, wo sonst ihr Glück verkündet wurde, das sie bey mäßigem Wohlstande in friedlichen Thälern genossen, gedrungen ist, und thätige Menschenliebe erweckt hat; und tröstender noch muß dieselbe einer Regierung seyn, die im Gedränge der traurigsten Umstände des Vaterlandes, ihr Mitleiden und Wohlwollen auf eine wirksame Art denen nicht beweisen konnte, welche die gerechtesten Ansprüche auf volle Hülfleistung haben."

„Der Vollziehungsausschuß ladet Sie ein, die Menschenfreunde in Dännemark, von welchen jene Wohlthaten gekommen sind, seiner lebhaften Gefühle der Dankbarkeit zu versichern; und Ihnen sey hiemit der Dank entrichtet, der Ihren Sorgen und Bemühungen um Linderung des menschlichen Elendes gebühret."

„Das Begehren, welches am Schlusse Ihres Briefes beygefügt wurde, ist durch die vorhergehende Nachricht zu gut empfohlen, als daß demselben nicht gänzlich entsprochen werden sollte. Der Regierungsstatthalter von Bern hat bereits den Auftrag erhalten, Ihnen die nöthigen Weisungen, in Betreff der Arbeit, die in den Zuchthäusern des ehemaligen Standes Bern verfertigt sind, und in Ansehung der zu treffenden Einrichtung, zukommen zu lassen; und der Vollziehungsausschuß bevollmächtiget Sie hiemit, einem oder mehreren von den Vorstehern der Arbeitsanstalt, die Sie für die geschiktesten halten, Ihre Anträge zur Errichtung eines ähnlichen Etablissements in Dännemark zu machen. Er wird sich freuen, wenn Ihre disfalsigen Wünsche vollkommen erfüllt werden.

Lugano, 13. Juli. Jezt haben wir in den italienischen Cantonen auch noch cisalpinische Truppen. Hoffentlich werden sie hier nicht lange verweilen, sondern gegen Bündten bestimmt seyn. — Ein unseliger Dämon waltet izt über uns, und verwickelt und verschlimmert unser Schicksal täglich mehr. Armuth, Viehpest, Krieg, Zerrüttung, Lähmung im Innern, elendes Kabalenwesen — — wenn das noch lange so fortgeht: so haben wir zuletzt eine Republik von Bettlern und Schuldnern. — Ich gestehe, daß mir bey meinen Arbeiten aller Muth sinkt, beym Anblik des Elends unsers Vaterlands, und eben dieser Anblik treibt meine Kräfte immer wieder von neuem auf, zu retten, was sich noch retten läßt. Ich glaube, dieses ist die Empfindung und Geschichte jedes öffentlichen Beamten in der Schweiz, dem das Heil seiner Mitbrüder am Herzen liegt.

Zürich, 16. Juli. Gewiß hat die Einheit keinen gefährlicheren Feind, und der Föderalismus keine stärkere Stütze, als gerade unsere lumpichte Staatsökonomie. Bald verbindet man mit dem Wort Einheit, den Begriff von Zerstörung aller bisherigen Einkünfte und Ressourcen, und von Abgaben, die entweder wegen ihrer Neuheit drückend sind, oder die man aus Mangel der Genauigkeit und Kraft nicht eintreiben kann. Bald überall hörte man sagen: wir wollen gerne für uns bezahlen und sparen, aber nicht für andere. Unstreitig könnten einsweilen die Zehenden, die einzige feste Grundlage unserer Staatsökonomie seyn, und unsere Demagogen hätten dem Föderalism keinen grössern Dienst erweisen können, als über diesen wichtigen Gegenstand, wieder so leichtsinnig abzusprechen.

Grosser Rath u. Senat, 13. Juli. Nichts von Bedeutung.